

Das Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Externe Beratung verschafft neue Handlungsspielräume!

Was kann Supervision leisten?

Supervision bedeutet übersetzt „Über-Blick“. Sie ist ein professionelles Beratungsangebot für Menschen, die mit Menschen arbeiten. Ziel ist es, Haupt- und Ehrenamtliche dabei zu unterstützen, die eigene Handlungskompetenz durch Reflexion und Feedback zu stärken. Begleitet von einer Supervisorin oder einem Supervisor können Themen und herausfordernde Situationen aus dem Projekt- und Beratungsalltag sowie neue Lösungsideen vertrauensvoll besprochen werden.

Eine Gruppensupervision fördert außerdem den fachlichen kollegialen Erfahrungsaustausch zwischen den Projektakteuren. Sie ermöglicht, „Praxisfälle“ aus unterschiedlichen Sichtweisen zu betrachten und an diesen voneinander zu lernen. Der gemeinsame Blick hilft und unterstützt, die Angebote wirksamer und professioneller auszugestalten.

Warum Supervision im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“?

Haupt- und ehrenamtlichen Projektakteuren wird zur Stärkung der eigenen (Beratungs-)Kompetenz eine externe Unterstützung durch Supervisorinnen und Supervisoren angeboten. Sowohl für die Konfliktberatung als auch für die Begleitung demokratischer Veränderungsprozesse in Vereinen und Verbänden kann eine externe Supervision nützlich und förderlich sein. Fach- und Erfahrungswissen kann in vertrauter Atmosphäre reflektiert und die eigene Handlungskompetenz gestärkt werden. Supervision hilft den Projektakteuren, in ihrem Handeln zufrieden zu bleiben und gleichzeitig den anvertrauten Menschen gerecht zu werden.

Wer kann die Supervision in Anspruch nehmen?

Das Angebot richtet sich an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Projektakteure im Programm Z:T (Programmbereich 1) aus den alten und neuen Ländern.

Wer sind die Supervisorinnen und Supervisoren?

Alle Supervisorinnen und Supervisoren sind nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) ausgebildet. Sie haben zudem grundsätzlich praktische Erfahrungen im Kontext von Ehrenamt und/oder Vereins- bzw. Verbandsarbeit. Pro Bundesland stehen zwei bis drei Supervisorinnen und Supervisoren zur Verfügung.



Bundesministerium
des Innern



umgesetzt durch:



Wie genau laufen die Supervisionen ab?

Die Supervision im Bundesprogramm „Z:T“ wird in Form von Gruppen- oder Projektsupervisionen in allen fünf neuen sowie in den alten Bundesländern angeboten:

- Eine Gruppen- oder Projektsupervision findet mit vier bis sechs Teilnehmenden statt.
- Eine Supervisionsgruppe trifft sich an bis zu vier Terminen im Jahr in der gleichen Zusammensetzung.
- Ein Gruppen- oder Projektsupervisionstreffen dauert zwei bis drei Stunden.
- Die Treffen finden in den Räumen der Supervisorin oder des Supervisors oder vor Ort bei den Projekten statt.
- Das Supervisionsangebot ist kostenfrei. Anfallende Reisekosten können über das jeweilige Projekt abgerechnet werden.
- In Ausnahmefällen kann auch eine Einzelsupervision in Anspruch genommen werden.

Was macht die Geschäftsstelle Supervision?

Die Geschäftsstelle Supervision c/o gsub mbH koordiniert das Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Z:T“ in enger Abstimmung mit der Regiestelle des Bundesprogramms und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Supervisionsangebot. Sie bringt interessierte Projektakteure mit den Supervisorinnen und Supervisoren zusammen, stimmt Termine und Inhalte ab und begleitet das Supervisionsangebot fachlich und administrativ. Die Schwerpunkte der Geschäftsstelle Supervision sind:

- **Beratung zum Supervisionsangebot:** Die Geschäftsstelle Supervision steht allen Interessierten für Fragen und Anregungen zur Verfügung.
- **Fortsetzung der Supervisionen:** Das Supervisionsangebot besteht seit 2015. Es sind sowohl offene, als auch verbandsinterne Gruppensupervisionen möglich. Alle aktuellen Termine finden Sie unter <http://www.gsub.de/projekte/foerderung-von-toleranz-und-demokratie/supervision/aktuelles-und-termine/>.
- **Informationsveranstaltungen:** Die Geschäftsstelle Supervision nutzt programminterne Termine und organisiert ggf. eigene Veranstaltungen, um über das Angebot zu informieren. Dort können alle interessierten Projektakteure das Supervisionsangebot kennenlernen, Fragen stellen und Kontakte knüpfen.

IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN

Geschäftsstelle Supervision im Bundesprogramm Z:T

c/o gsub mbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Servicetelefon: 030 - 28 409 469

Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Servicemail: supervision@gsub.de

www.gsub.de/projekte/foerderung-von-toleranz-und-demokratie/supervision/

Fax: 030 - 28 409 210

Andrea Keppke

Projektleitung

Dr. Annedore Smettan

Koordination und Beratung

Liane Fiebig

Projektassistenz

Sollten Sie Interesse oder eine Frage zum Supervisionsangebot haben, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!

Wir vermitteln Ihnen gern eine Supervisionsgruppe.

Stand: 01.02.2016